

Der Beitrag von P. Schöller schließlich unter dem Thema „Einheit und Raumbeziehungen des Siegerlandes“ untersucht die vielfältigen Funktionen des kleinen Kerngebietes, das durch Ausstrahlung und Ergänzung seine Nachbarräume an sich herangezogen und mit sich verbunden hat.

Auch für den in erster Linie kirchengeschichtlich interessierten Leser findet sich in dieser Monographie einiges von Bedeutung. In der Arbeit von Petrigilt das zunächst von der Darstellung der kirchlichen Zugehörigkeit des Siegerlandes im Mittelalter, wobei es vor allem um die Frage geht, was den tiefen von Osten nach Westen gerichteten Einbruch des Erzbistums Mainz in das Gebiet der oberen Sieg veranlaßt hat. Hinzuweisen ist auch auf die Wanderungs- und Kulturbeziehungen des Siegerlandes zu den benachbarten Territorien, besonders auf den durch die kirchliche Entwicklung veranlaßten Wechsel der Studienorte für die akademische Jugend des Siegerlandes. - Naturgemäß kann die wirtschaftlich orientierte Arbeit von Lucas für die kirchengeschichtliche Betrachtung nicht viel ergeben, jedoch wird deutlich und sollte ernsthaft beachtet werden, wie sehr der wirtschaftliche Strukturwandel die Situation des Menschen verändert. Es gab 1950 im Landkreis Siegen nur noch elf ganz kleine Ortschaften, in denen weniger als 40% der Einwohner von der Industriearbeit lebten. - Der Beitrag von Schöller übersteht dankenswerterweise nicht die vielschichtigen Beziehungen der Siegerländer Christenheit zu den Nachbargebieten. Er notiert die (anfänglichen) Schwierigkeiten zwischen den reformierten Kirchengemeinden des Siegerlandes und der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, stellt die Beziehungen der Erweckungsbewegung zum Wittgensteiner Land und vor allem zum Wuppertal heraus und charakterisiert anschaulich und richtig die auch soziologischen Auswirkungen der Erweckungsbewegung: „Die Vereinshäuser wurden zu Mittelpunkten des gesamten außerberuflichen Lebens weiter Bevölkerungskreise. Aus den Gemeinschaften erwuchsen Vereine, Chöre und Sonntagschulen. Weltliche Vergnügungen, aber auch außerkirchliche Kulturveranstaltungen, sind lange Zeit gegen die geistige Macht der Gemeinschaftsbewegung schwer aufgekommene.“ Auch die soziologische Bedeutung der (darbyßischen) Versammlungen wird treffend charakterisiert.

Siegen.

Thiemann.

### 3. Rüdiger Kleßmann, Die Baugeschichte der Stiftskirche zu Möllenbeck an der Weser und die Entwicklung der westlichen Dreisturmgruppe (Göttinger Studien zur Kunstgeschichte, Heft 1).

Unterhalb von Rinteln liegt am Rande der Weserwiesen das heute leider arg verkommene Kloster Möllenbeck (adeliges Stift 896 - Kloster der Augustinerchorherren 1441 - weltliches Kanonikatsstift 1563). Seine heute der reformierten Ortsgemeinde dienende Kirche stammt in ihrer heutigen Gestalt

in der Hauptsache aus der Zeit um 1500. In einer der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen 1952 vorgelegten Dissertation hat Rüdiger Klefmann die Geschichte dieses Baues und seiner Vorgänger eingehend untersucht und überzeugend dargestellt. Dabei fanden die noch erhaltenen Rundtürme der Westfront sein besonderes Interesse. Sie erwiesen sich als Reste einer ansehnlichen Dreiturmanlage aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, die die Möllenbecker Stiftskirche in einen baugeschichtlichen Zusammenhang mit einer langen Reihe verwandter Kirchen stellt. Eine solche Verwandtschaft besteht auf westfälischem Boden beispielsweise zur frühen Gestalt des Mindener Domes, zu den Stiftskirchen von Freckenhorst und Neuenheerse in ihrer ursprünglichen Anlage und - wie sich erst neuerdings herausgestellt hat - zur Martinikirche in Siegen. Durch die eingehende Darstellung der baugeschichtlichen Entwicklung dieser Dreiturmgruppe geht die Arbeit von Klefmann über den Rahmen einer Möllenbecker Monographie hinaus und verdient die Beachtung aller für die mittelalterliche Baugeschichte gerade auch in Westfalen Interessierten.

Siegen.

Thiemann.

#### 4. Matthias Simon, *Der Augsburger Religionsfriede*. Ereignis und Aufgabe. Herausgegeben von der Evang.-luth. Gesamtkirchenverwaltung Augsburg 1955. 104 Seiten.

Nach einer Darlegung der Vorgeschichte behandelt der als Verfasser der Kirchengeschichte Bayerns bekannt gewordene Direktor des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg den Reichstag von Augsburg sowie die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens, der erst nach zähen und schweren Verhandlungen zustande kam. Wie jedem Leser des Buches sofort deutlich wird, erfordert gerade der Augsburger Religionsfriede zu seinem richtigen Verständnis und zu seiner gerechten Beurteilung die Kenntnis der zeitgeschichtlichen Voraussetzungen. „Der Inhalt des Religionsfriedens war, schlicht gesagt, der, daß Kaiser, König und Reichsstände keinen Stand des Reichs wegen der Augsburger Konfession verachten, schädigen oder gar bekriegen und solchem Vorgehen Vorschub leisten dürfen. Andererseits verpflichteten sich die Stände der Augsburger Konfession, den Kaiser, den König und die Reichsstände ‚der alten Religion‘ unbeschwert zu lassen. Alle anderen, so hieß es, die nicht einer dieser beiden ‚Religionen‘ anhängen, sollten aus diesem Frieden ‚gänzlich ausgeschlossen‘ sein“ (Gerhard Pfeiffer). Die Duldung der evangelischen Ritterschaft, Städte und Gemeinden in geistlichen Gebieten wurde nicht in den Reichstagsabschied selbst, sondern in eine besondere Nebenerklärung aufgenommen („Declaratio Ferdinanda“) und war insolgedessen ein belangloses Zugeständnis.

Es ist nicht möglich, den reichen Inhalt des Buches auch nur annähernd wiederzugeben. Zwei Feststellungen des Verfassers indessen seien hier noch